



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 04.03.2024

Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern

Sachverhalt

bezirk  oberbayern

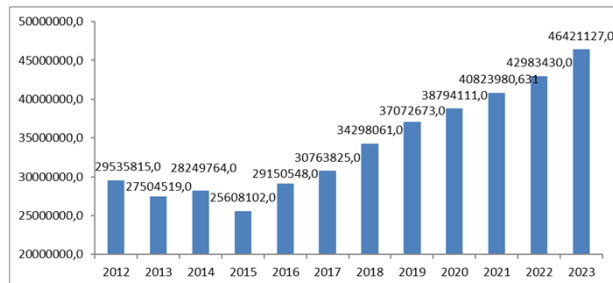
Information
der
Zahlungsströme
2022

Seit 2011 stellt der Bezirk die
Zahlungsströme zwischen dem
Landkreis und dem Bezirk
standardisiert zur Verfügung.

In diesem Jahr werden die
Analysen zum fünften Mal dem
Kreis- und Strategieausschuss
vorgestellt.



Die Bezirksumlage



Die Bezirksumlage steigt seit 2015 kontinuierlich an.



Folie 3

Die Bezirksumlage – Vergleich 2022/2023

	Kreisumlage	Bezirksumlage	Anteil der Bezirksumlage an der Kreisumlage
2022	102.185.155 €	42.983.430 €	42 %
2023	102.308.487 €	46.983.430 €	45%

Im Jahr 2023 hat sich der Anteil der Bezirksumlage an der Kreisumlage von 42 % auf 45 % erhöht. Das bedeutet, dass trotz gleich bleibendem Bezirksumlagehebesatz und steigendem Kreisumlagehebesatz der absolute Anteil der Abführung an den Bezirk sich erhöht hat - dem Landkreis verblieb weniger Geld für die Aufgabenerfüllung als 2022.



Folie 4

Leistungen des Bezirks für die Bürgerinnen und Bürger des LK

Der Landkreis zahlte 2022 für den Einzelplan 4 (Sozialleistungen) eine Bezirksumlage in Höhe von rd. 43 Mio. €. Der Anteil für die Sozialleistungen, die in den LK EBE zurückflossen, betrug 47,7 Mio. €. Das bedeutet, es flossen rd. **4,7 Mio. € mehr** an Leistungen in den Landkreis zurück als der Anteil der Bezirksumlage für die Sozialleistungen betrug.

Vergleich mit den Vorjahren:

Nettoempfänger 2022:	4.727.333 €	Nettoempfänger 2016:	455.929 €
Nettoempfänger 2021:	2.802.527 €	Nettoempfänger 2015:	1.382.868 €
Nettoempfänger 2020:	243.465 €	Nettozahlung 2014:	755.231 €
Nettoempfänger 2019:	1.712.414 €	Nettozahlung 2013:	1.374.006 €
Nettoempfänger 2018:	1.392.014 €	Nettozahlung 2012:	1.661.811 €
Nettozahlung 2017:	434.804 €		

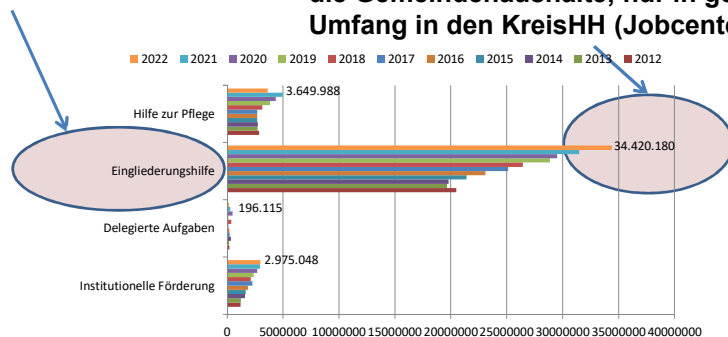


Folie 5

Die 4 Hauptleistungen des Bezirks

83 % der Leistungen des Bezirks sind Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung

BundesteilhabeG entlastet den Bezirk nicht!
Folge: Bezirksumlage steigt, seit 2012 um Durchschnittlich 6,8% pro Jahr. Diese Steigerungen muss die Kreisumlage auffangen, die Entlastung fließt überwiegend direkt in die Gemeindehaushalte, nur in geringem Umfang in den KreisHH (Jobcenter).



Folie 6

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Analyse der Fallzahlen , SiVo S. 3-4

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814
2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852
2017	705	3.439.796	566	10.024.115	331	12.898.595
2018	690	3.888.480	590	10.283.979	330	13.222.366
2019	725	3.925.533	602	11.255.227	336	14.804.304
2020	627	4.520.276	605	10.903.897	325	14.743.700
2021	466	4.753.627	629	11.821.966	337	15.146.482
2022	722	5.463.047	686	12.858.449	339	16.210.378

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind wie folgt gestiegen:

	seit 2011	seit 2020
ambulante Hilfen:	+ 114 %	+ 11,5 %
teilstationäre Hilfen:	+ 137 %	+ 13,4 %
vollstationäre Hilfen:	+ 22 %	+ 4,3 %



Folie 7

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Analyse der Fallzahlen , SiVo S. 3-4

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2020	7.209	18.023	45.365
2021	10.201	18.795	44.945
2022	7.567	18.744	47.818

Im Jahr 2022 kostet in Ebersberg ein ambulanter Hilfefall 7.567 € (Reduzierung gegenüber Vorjahr um -25,82 %), eine teilstationäre Hilfe 18.744 € (Reduzierung gegenüber Vorjahr um -0,27 %) und ein vollstationärer Hilfefall kostet 47.818 € pro Jahr (Steigerung gegenüber Vorjahr 6,39%).



Folie 8

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Analyse der Fallzahlen , SiVo S.

3-4

Die Fälle sind stark gestiegen....

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2020	627	4.520.276	605	10.903.897	325	14.743.700
2021	466	4.753.627	629	11.821.966	337	15.146.482
2022	722	5.463.047	686	12.858.449	339	16.210.378

... und die Kosten sind im Vergleich zum Jahr 2021 stark gesunken.

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall
2020	7.209	18.023	18.023	45.365	45.365	45.365
2021	10.201	18.795	18.795	44.945	44.945	44.945
2022	7.567	18.744	18.744	47.818	47.818	47.818

Die Ursache liegt im Wesentlichen in der Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen im Bereich der Ambulanten Hilfen im Vorschulalter.



Folie 9

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Analyse der Fallzahlen

Der Bezirk von Oberbayern erklärt den starken Anstieg im Bereich ambulanter Hilfen wie folgt (s. auch Tischvorlage):

Es handelt sich im Wesentlichen um einen statistischen Effekt im Bereich Ambulanter Hilfen im Vorschulalter:

Die Fallzahlen bei den Produkten „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“ und „Isolierte heilpädagogische Maßnahmen“ stiegen wieder auf 336 Fälle im Jahr 2022 an. Es handelt sich hierbei um Bereiche mit geringen Ausgaben pro Fall.

Zugleich bleiben die Fallzahlen bei der „Individualbegleitung im Vorschulalter“ fast konstant, die Fallkosten sind im Vergleich deutlich höher.



Folie 10

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Analyse der Fallzahlen

Im Vorjahr (2021) entwickelten sich die Zahlen gegenläufig.

Nach dem (coronabedingten) Einbruch der Fallzahlen im Jahr 2021 tritt im Jahr 2022 wieder eine Normalisierung ein.

Die gleiche Begründung gilt auch für die Ambulanten Hilfen insgesamt:

Steigerung der Fallzahlen mit geringen Fallkosten im Bereich „Offenes Beratungsangebot“, „Frühförderstellen“ und „isolierte heilpädagogische Maßnahmen“ – zugleich gleichbleibend hohe Fallkosten in anderen Bereichen mit geringeren Entwicklungen bei den Fallkosten.



Folie 11

Stellschrauben für Steuerung

Die Frage, wo die Stellschrauben für Steuerung liegen, wurde vom Bezirk insofern beantwortet, als **folgende Institutionen und Gremien die Entwicklung steuern:**

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Landesentgeltkommissionen, Bezirksentgeltkommissionen und Bezirk Oberbayern.

Die Steigerungen rühren aus den dort getroffenen **Entgeltverhandlungen**, die diese Steigerungsraten vorsehen.

Hinzu kam im Jahr 2022 die inflationsbedingte Kostensteigerung mit 7,9 % im Jahresdurchschnitt. Es sind auch insbesondere die hohen Energiekosten zu nennen. **In dieser Folge steigen die sogenannten Tagessätze in den verschiedenen Hilfen teilweise enorm!**



Folie 12

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung, SiVo S. 4 und 5

	im Vorschulalter		im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2020	281	527.200	47	867.224	219	2.856.562
2021	106	398.225	61	1.041.062	237	2.965.404
2022	345	696.613	67	1.298.635	242	3.157.069

Fallzunahme -
Ursache: Zunahme in der
„Individualbegleitung
im Schulalter“

Fallzahlen sind
gestiegen und
Fallkosten sind
zurückgegangen -
Ursache: statistischer
Effekt

	im Vorschulalter	im Schulalter	Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	
2020	1.876	18.452	13.044	
2021	3.757	17.067	12.512	
2022	2.019	19.383	13.046	



Folie 13

Teilstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung – SiVo S. 5-6

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter		Teilstationäre Hilfen im Schulalter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Menschen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2020	191	1.799.884	96	1.812.168	67	2.194.386	252	5.042.936
2021	199	2.039.295	103	2.157.830	65	2.093.444	263	5.445.999
2022	243	2.232.166	117	2.407.210	65	2.401.935	271	5.717.223

Die Fallzahlen sind beim
Produkt „Integrative
Kitas im Vorschulalter“
mit geringen Fallkosten
stark gestiegen.

Statistischer Effekt: Die
Fallkosten in diesem Bereich
sinken, da das zweite Produkt
„Heilpädagogische
Tagesstätte“ mit deutlich
höheren Fallkosten weniger
Fälle verzeichnet.

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2020	9.423	18.877	32.752	20.012
2021	10.499	20.950	32.207	20.707
2022	9.392	20.574	36.953	21.097



Folie 14

Teilstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung – Seite 5-6 SiVo

	Veränderung der Fallkosten gegenüber Vorjahr	Durchschnittliche Veränderung der Fallkosten seit 2013 pro Jahr
Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	-10,55 %	0,33 %
Teilstationäre Hilfen im Schulalter	-1,79 %	1,50 %
Förderstätten	14,74 %	4,27 %
Werkstätten für behinderte Menschen	1,88 %	2,77 %

Auch wenn die jährlichen Schwankungen z.T. sehr hoch sind, fallen die Steigerungen der Fallkosten im Durchschnitt pro Jahr gemäßigter aus.



Folie 15

Vollstationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung - SiVo S. 6-7

	Vollstationäre Hilfen Ausgaben insgesamt	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene		Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2020	14.743.700	81	3.355.957	208	9.820.479
2021	15.146.482	97	3.388.953	218	10.109.004
2022	16.210.378	94	4.148.820	220	10.776.331

	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall
2020	41.432	47.214
	40.092	46.372
	44.136	48.983

Da die Fallkosten bei einigen Produkten sehr hoch liegen, verursachen bereits geringe Veränderung der Fallzahlen große Veränderung bei den Fallkosten.

Produkt ist teurer!

Die Kosten stiegen seit 2012 beim stationären Wohnen mit Tagesbetreuung um 13,09 % (**durchschnittliche jährliche Erhöhung 1,31 %**), beim stationären Wohnen ohne Tagesbetreuung um rd. 45,3 % (**durchschnittliche jährliche Erhöhung 4,53 %**).



Folie 16

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege) werden vom Bezirk wie folgt gefördert:

2014: 1.609.468 €
2015: 1.668.132 €
2016: 1.883.137 €
2017: 2.285.025 €
2018: 2.129.003 €
2019: 2.373.675 €
2020: 2.693.393 €
2021: 2.963.082 €
2022: 2.975.048 €

Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung im Landkreis Ebersberg									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1	1	1	2	2	2
Arbeitsförderung	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Betreutes Wohnen in Familien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Dienste und Förderung von Verbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	8	8	8	8	8	8	9	9	10



Folie 17

Auswirkungen auf den Haushalt 2022

Im Haushaltsjahr 2022 ist die um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bezirksumlage in Höhe von rd. 43 Mio. € aus der um 18,2 % gestiegenen Kreisumlage in Höhe von 102.185.155 € zu finanzieren.

Damit verblieb für die eigene Aufgabenerfüllung des Landkreises ein Anteil von 59.201.724 €.

Die Sozialausgaben werden in künftigen Jahren in einer noch höheren Dynamik steigen!

Die Anteile aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes für die Eingliederungshilfe für Behinderte, die derzeit bei den Gemeinden ankommen, werden über die Kreisumlage an die Bezirksumlage abgeführt.

Einzige Alternative sind Leistungseinschnitte bei den Sozialausgaben (insb. freiwillige Leistungen) um das enorme Wachstum einzubremsen!



Folie 18

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis gegeben.**

